

Detlef Bockenamm: Geraubt. Die Bücher der Berliner Juden (Ausstellung vom 26.11.2008 bis 28.02.2009). Zentral- und Landesbibliothek ZLB: Berlin 2008 [Books on Demand, Norderstedt]. 39 S., 9 €.

Mit ihrem Band zur Ausstellung „Geraubt“ stellt sich die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) Berlin in die Reihe anderer deutscher Fachveröffentlichungen, die schon seit Anfang der 1980er Jahre über ehemals jüdischen Buchbesitz und dessen nicht geklärten Anteil am Bestand in deutschen Bibliotheken berichteten⁸. In Reaktion auf die Empfehlungen des Washingtoner Abkommens von 1998 wird zunehmend am ungeklärten Bibliotheksbestand recherchiert und zum Thema „Raubgut“ berichtet⁹.

Im Unterschied aber zu Recherche-Berichten über die auf Raubkunst hin tatsächlich durchforsteten Buchbestände in anderen deutschen Bibliotheken handelt es sich im oben genannten Buch des Kurators Detlef Bockenamm neben vereinzelten Rechercheergebnissen im Kern um den dokumentarischen Hinweis auf „geraubte Bücher“ in der Berliner Stadtbibliothek BStB, der sich aus einem Schriftwechsel von 1943 zwischen dem damaligen Direktorat Dr. Wilhelm Schuster an der Berliner Stadtbibliothek BStB und dem Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin zur Übernahme der Bücher aus der Pfandleihanstalt ergab¹⁰. In diesem Schriftwechsel geht es um „geschätzte 40.000 Bände unerwünschten und verbotenen Schrifttums“¹¹, von denen sich Teile heute überall verstreut im Bestand der ZLB befinden müssen, in die die ehemalige Berliner Stadtbibliothek BStB inzwischen aufgegangen ist. In der Ausstellung konnten aber selbstverständlich nur bisher identifizierte „geraubte Bücher“ ausgestellt werden; weit entfernt von einer Ausstellungspräsentation erscheinen die Mengen „von noch nie registriertem Bergungsgut“¹² unwiederbringlich verloren. Als ebenso aussichtslos sind die Chancen der Ermittlung von ursprünglichen Eigentümern z.B. bei der „Exlibris-Samm-

8 Displaced Books. Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht. Beiträge und Materialien zur Bestands-
geschichte deutscher Bibliotheken im Zusammenhang von NS-Zeit und Krieg. Hannover 1999,
Laurentius Sonderheft, hrsg. von Maria Kühn-Ludewig.

9 Vgl. Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14.
November 2002. Hannover 2003 (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages, 50).

10 Vgl. Detlef Bockenamm, S. 22–24: auszugsweiser Abdruck des Schriftwechsels von 1943.

11 Vgl. Detlef Bockenamm, S. 23.

12 Vgl. Detlef Bockenamm, S. 28.

lung“ (Kap. 3.5) anzusehen. Das Kapitel berichtet über das Herauslösen von jüdischen Privat-Exlibris und die anschließende Makulierung der zugehörigen Bücher im Jahre 1988¹³; zurecht wird dieser Vorgang vom Autor der Broschüre als „tragisch“ bezeichnet.

Vergleicht man nun die überwältigende Anzahl der überall in der ZLB zu vermutenden Bänden jüdischen Besitzes mit den weniger umfangreichen, aber tatsächlich nachgewiesenen Provenienz-Funden anderer Bibliotheken, so ergibt sich die Frage, ob in einer durchorganisierten Bibliothek wie der ZLB nicht schon früher zu derartigen Büchermassen hätte recherchiert werden können (müssen?).

Die Bibliotheksleitung der ZLB reagierte in den Jahren nach dem Washingtoner Abkommen 1998 zunächst nicht auf die Konsequenzen, die sich aus heutiger Sicht mit Blick auf jüdisches Eigentum ergeben. Zwar gab es 2003 bibliotheksintern durch Detlef Bockenamm drei konkrete Funde beschlagnahmter Bücher einer „1933 sofort nach der Machtübernahme von den Nationalsozialisten beschlagnahmten Ausstellung in Berlin“¹⁴, doch die Impulse zur konkreten Verifizierung in der ZLB aufgrund der bestehenden Vermutungen kamen dann erst von außen: Anlässlich des Zweiten Hannoverschen Symposiums zu NS-Raubgut in Bibliotheken wurde berichtet, dass „Grit Nitzsche, die für das Thema aufgeschlossen, als junge Absolventin 1999 mit Recherchen in der Universitätsbibliothek Leipzig begann, diese, in Absprache mit den jeweiligen Häusern, in der Deutschen Bücherei und der ZLB fortsetzte“¹⁵. Das Ergebnis ihrer Provenienzrecherche, datiert in den Februar 2005, blieb leider unveröffentlicht¹⁶. In Zusammenarbeit mit Detlef Bockenamm scheint danach die Recherche in der ZLB fortgesetzt worden zu sein, um für die Ausstellung in den Jahren 2008 und 2009 zur Verfügung zu stehen und veröffentlicht zu werden: Es entstand unter dem Titel „Geraubt“ eine bewundernswerte und akribisch genaue Arbeit über den historischen Hintergrund des jüdischen Besitzes und die noch zu durchsuchenden Bestände der ZLB, gleichsam ein Zwitter zwischen ausstellungsbegleitender Veröffentlichung und Rechercheergebnissen. Parallel zu den Identifizierungen der Bände vor Ort innerhalb der ZLB durch Detlef Bockenamm und Grit Nitzsche publizierte die Leiterin der zuständigen Abteilung Annette Gerlach zu „Unrechtmäßigem Buchbesitz“ (2006) und „Raubgut“ (2007) in diversen Fachorganen¹⁷; diese Publikationen sol-

13 Vgl. Detlef Bockenamm, S.24–25.

14 Vgl. Detlef Bockenamm, S. 19.

15 Vgl. Zweites Hannoversches Symposium 2005, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB) 52 (2005), 5, S. 273.

16 Vgl. Detlef Bockenamm, FN 32 (S. 19).

17 Vgl. Detlef Bockenamm, Literaturverzeichnis, S. 36.

len im geschilderten engeren Zusammenhang von Identifikation und Recherche hier aber nicht betrachtet werden.

Und wie wird die Bibliotheksleitung jetzt verfahren, sobald die Ausstellung abgeschlossen sein wird? Wird die Provenienzrecherche nach „Raubgut“ in den genannten Innen- und Außenbeständen der ZLB fortgesetzt werden können? Werden auch die Erwerbungsarten Kaufzugang (4.2.1), Geschenkzugang (4.2.2), Gesonderte Zugänge (4.2.3), Bestände ohne Akzessionsnachweis (4.2.4) systematisch auf Raubgut hin durchsucht und auch die Aktenlage (4.1) mit einbezogen werden können? Gemäß den in der Fachliteratur beschriebenen Recherche-Strategien anderer deutscher Bibliotheken erwartet die kulturpolitische Öffentlichkeit nun auch von der Leitung der ZLB eine Umsetzung des von Detlef Bockenamm erarbeiteten Recherchekonzepts.

So kommt der Besucher der Ausstellung zu dem Fazit, dass im Rahmen der ZLB unrechtmäßig angeeigneter jüdischer Besitz nur zu einem kleinen Teil öffentlich gezeigt wird, der ganze Umfang von „geschätzten 40.000 Bänden“ aber noch durch keine stattgefundene Provenienzrecherche nachgewiesen werden konnte, d.h. Teile des ehemals jüdischen Besitzes sich auch als „makuliert, verkauft oder weitergegeben“ herausstellen könnten¹⁸.

Eine Randbemerkung zum Schluss: Die Veröffentlichung von Detlef Bockenamm bekommt der Besucher nicht in die Hand gedrückt, sondern muss sich diese selbst über „Books on Demand“ bestellen – Informationen gleichsam hinter vorgehaltener Hand? Beabsichtigte die Bibliotheksleitung etwa, dass die Besucher gar nicht so genau nachlesen sollen? Und im Dunkeln über Möglichkeiten der Restitution gelassen werden sollen? – Auch ist das Geständnis der ZLB-Generaldirektorin (seit 1997) Claudia Lux¹⁹ wenig angemessen, wenn sie von Bewusstsein und Scham angesichts der Mengen angeeigneter Bücher spricht: es wäre eher von ihrer nicht wahrgenommenen bibliothekarischen Verantwortung zu sprechen, wenn seit ihrem Amtsantritt 1997 niemals in der publizistischen (Fach-) Öffentlichkeit über konkrete Funde jüdischen Besitzes in der ZLB berichtet wurde, bzw. die seit den 1980er Jahren virulente Frage von Provenienz und Recherche in deutschen Bibliotheken ausgerechnet in der ZLB keine systematischen Nachforschungen in Gang setzte. In diesem spät erwachten Bewusstsein müsste sie als Generaldirektorin endlich die komplizierte Aufgabe der Identifizierung angeeigneter jüdischer Bücher in der ZLB fördern und nicht länger nur auf publizistische Effekte Wert legen...²⁰

18 Vgl. Detlef Bockenamm, S. 23.

19 Vgl. Handbuch der deutschen Bibliotheken 2007/2008, Bd 62.

20 Vgl. www.boersenblatt.net vom 03.März 2009, Pressemitteilungen: Aus: Jüdische Bücher als Raubgut – 5. Bremer Bibliotheksgespräch am 26. Januar 2009 („...Doch wie man heute weiß, war

Es zeigt sich generell, dass die Presse die Fragen von Raubkunst und Restitution durchaus mit aufklärenden Beiträgen weiter verfolgt, wenn auch zumeist am Beispiel spektakulärer Fundstücke von Museen²¹. So wird es wohl auch im Falle der ZLB eher auf den Druck der Öffentlichkeit und der Presse ankommen, ob die konkrete Provenienzrecherche vor Ort von der Generaldirektion der ZLB unterstützt wird und die Menge der aufgefundenen Provenienzen und die damit zusammenhängenden Fragen zum Woher und Wohin angemessen betrieben werden können, damit die Situation von geraubten Büchern aus jüdischem Besitz in der ZLB nicht wieder in Vergessenheit gerät.

Gisela Hartwig, Braunschweig

Anmerkung der Redaktion:

Die Rezension wurde bereits von Akribie - Arbeitskreis kritischer BibliothekarInnen online veröffentlicht:

<http://www.akribie.org/dedisplbooks.htm> vom 15.05.2009